

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 327.

Sonnabend den 23. November.

1867.

Wegen Reinigung der Locale

bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse am

Dienstag den 26. d. Mts.

geschlossen.

Leipzig, 21. November 1867.

Die Deputation des Rathes zum Leihhause und zur Sparcasse.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. November 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die heutige Sitzung eröffnete der Herr Vicevorsteher Advocat Anschütz mit dem Vortrage aus der Registrande.

Dem Gesuche des Redacteurs der „Deutschen Gemeindezeitung“, Herrn Dr. Stolp zu Berlin,

Um Uebersendung der Druckfachen des Collegiums, wurde stattgegeben beschlossen, jedoch die Auswahl ganz in das Ermessen des Herrn Vorstehers gestellt.

Hierbei machte der Herr Vicevorsteher die Mittheilung, daß ein Exemplar der „Deutschen Gemeindezeitung“ auf dem Bureau für die Mitglieder ausliege.

Eine Eingabe der Herren Philipp Nagel und Gen.

den Lagerschuppen für feuergefährliche Gegenstände betr. wurde von Herrn Scharf zu der seinigen gemacht und dem Ausschusse zum Lagerhose überwiesen.

Bei einem Rathschreiben

über den Stand der 1864er Anleihe

ließ man es bewenden.

Das Dankschreiben des Rathes zu Johannegeorgenstadt für die gewährte Unterstützung wurde zur Kenntnißnahme der Mitglieder gebracht.

Die vom Rathe ertheilte Auskunft

über die Neuwahl der Rathsmitglieder nach den ergangenen Ministerialverordnungen

gab Herrn Lorenz Veranlassung zu beantragen, dem Rathe zu erklären, daß er aus dem nächstältesten Drittheile noch einen Stadtrath auszulösen habe, das Collegium aber die Wahl eines Stadtraths in nächster Sitzung vorzunehmen hätte.

Herr Behner ist anderer Ansicht, weil das Verfahren des Rathes vom praktischen Standpunkte aus gerechtfertigt sei, überdies Herr Förtsch später ausgeschieden wäre, als er ausgelöst sei.

Dem Herrn Geh. Rath v. Wächter scheint die Sache noch nicht aufgeklärt zu sein. Jedenfalls erscheine ihm das praktische Resultat einer Neuwahl gering.

Herr Adv. Helfer ist aus praktischen Gründen gleichfalls nicht für Vornahme der Wahl.

Herr Lorenz giebt die nöthige Aufklärung über die Ministerialverordnung. Nach Zweckmäßigkeitsgründen dürfe nicht gefragt werden, sondern es sei den gesetzlichen Bestimmungen nachzugehen. Für Herrn Förtsch sei keine Neuwahl vorgenommen, deshalb müßte für ihn eine Neuwahl eintreten und ein Mitglied im Rathe zum Neujahr ausscheiden.

Durch diese Aufklärungen beruhigt sich Herr Adv. Helfer und beantragt nun,

die Neuwahl in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Einstimmig trat das Collegium den Anträgen der Herren Lorenz und Helfer bei.

Dem Gesuche des Photographen Nidel zu Zürich,

ihm für seine Familie einen Seimathsvorbehaltsschein auszustellen,

wurde einhellig stattgegeben beschlossen.

Namens des Bauausschusses referirte sodann Herr Adv. Helfer über folgende Rathszuschrift:

Die von Herrn Professor Frege, Frau Raumann und Frau Messerschmidt an uns gerichtete Anfrage, unter welchen Bedingungen ihnen gestattet werden würde, durch ihr Grundstück die Gustav-Adolph-Straße sowie die Quaistraße fortzuführen, veranlaßte uns, zunächst einen Bebauungsplan für die betr. Gegend der Stadt festzustellen, wovon wir Ihnen Copie zusenden und bemerken:

In welcher Weise die Gustav-Adolphstraße bis zur Rosenthalgasse zu verlängern sein wird, kann nach den gegebenen Verhältnissen wohl kein Zweifel obwalten.

Anlangend die zwischen der Gustav-Adolphstraße und den anstoßenden Straßen einerseits und dem Ransstädter Steinwege andererseits herzustellende Verbindung haben wir beschlossen, die Quaistraße in der Weise zu verlängern, daß sie auf dem freien Plage neben dem Grundstücke zur „Sonne“ ausmündet. Abgesehen davon, daß die Verlängerung einer bereits bestehenden Straße an sich schon zu Vermittelung des Verkehrs am meisten sich empfiehlt, schien uns die Fortführung der Quaistraße auch um deswillen den Vorzug vor Anlegung der in Vorschlag gekommenen Straße F. (von der Predigerwohnung am Hospitalgang aus, das Raumannsche und Messerschmidtsche Grundstück durchschneidend bez. berührend, nach der verlängerten Gustav-Adolphstraße führend), welche rechtwinklig auf die Gustav-Adolphstraße stoßen würde, zu verdienen, weil bei ersterer, abgesehen von einem kleinen Theile des Raumannschen Grundstückes und dem Grundstücke der Tuchmacher-Jannung lediglich Communareal in Frage kommt, und somit der Realisirung des aufgestellten Planes im Vergleich zu der nur Privatgrundstücke durchschneidenden Straße F. weit weniger Schwierigkeiten entgegenstehen.

Da bei der fraglichen Straße, soweit sie bereits hergestellt worden, eine Breite von 20 Ellen angenommen worden ist — eine Breite, die für eine nur auf einer Seite mit Häusern besetzte Straße wohl als völlig anreichend anzusehen sein dürfte, — so war natürlich für die zu verlängernde Straße dieselbe Breite beizubehalten.

Sobald von Ihnen zu dem entworfenen Plane die Zustimmung, um welche wir Sie ersuchen, ertheilt sein wird, werden wir nicht verfehlen, mit den Adjacenten darüber zu verhandeln, nach welchem Verhältnisse sie zu Herstellung der Straßen und insbesondere zu Erbauung einer vor dem Jacobshospitale über die Pleiße führenden Brücke beizutragen haben werden.“

Der Ausschuss empfahl,

die projectirte Fortsetzung der Gustav-Adolphstraße zu bewilligen unter dem Wunsche, daß die Unternehmer die Kosten der Brücke zum größten Theile trügen und ebenso die projectirte Verlängerung der Quaistraße, welche man, gleichwie der Rath, für vortheilhafter als die frühere Straße F. hielt, zu genehmigen.

Herr Dr. Heine erklärt, daß er gegen die vom Ausschuss gestellte Bedingung der Uebernahme des größeren Theiles der Brückenkosten sei. Dies verstöße gegen das Regulativ, weil die gesetzliche Bestimmung entscheide, wer die Brücke zu bauen habe und es sich hier bloß um Feststellung der Straße handle.

Dem schließt sich Herr Geheimer Rath von Wächter an.

Auch der Referent erkennt die Principien, wie sie Herr Dr. Heine entwickelt, als richtig an, vertheidigt aber den Ausschussantrag im Interesse der Augenheilanstalt.

Herr Linnemann ist ebenfalls der Ansicht des Herrn Dr. Heine, überdies, weil sich jetzt noch nicht entscheiden lasse, wer als Adjacent zum Brückenbaue beizutragen habe.